



Beschlussheft

**des SPD-Landesparteitages
am 13. Dezember 2014
in Frankfurt (Oder)**

SPD BRANDENBURG
Regine-Hildebrandt-Haus
Alleestraße 9
14469 Potsdam
Tel. 0331-730980-0
lv-brandenburg@spd.de
www.spd-brandenburg.de
Verantwortlich: Daniel Rigot
Erschienen April 2015

SPD-Landesparteitag Brandenburg am 13. Dezember 2014 in Frankfurt (Oder)

Antragsübersicht mit Beschlussfassung

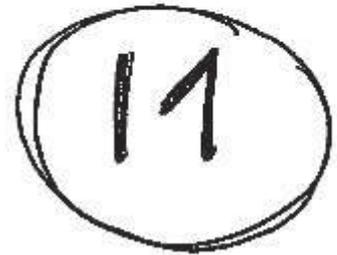
O 1	Satzungsänderung im § 13, Abs. 3 Außerordentlicher Landesparteitag	Annahme	Seite 5
O 2	Satzungsänderung im § 14 Abs. 1 Landesvorstand	Annahme	Seite 6
O 3	Satzungsänderung im § 15, Abs. 4 Aufgaben	Annahme	Seite 7
A 1	Die SPD bleibt Brandenburgpartei – kommunale Wahlkämpfe rücken stärker in den Mittelpunkt	Annahme mit Änderungen	Seite 8
A 2	Gute Mitgliederarbeit für eine starke SPD	Annahme	Seite 11
A 3	Starke Ortsvereine sind das Fundament unserer Partei Innovationsfonds der SPD Brandenburg	Annahme mit Änderung	Seite 13
A 4	Unsere Partei soll weiblicher werden	Annahme	Seite 15
A 5	Einrichtung eines Arbeitskreises Netzpolitik und Datenschutz	Annahme mit Änderung	Seite 16
A 6	Verbesserungen der Neumitglieder-betreuung auf den Weg bringen	Überweisung an den Landesvorstand	Seite 17
B 1	W-LAN-Netze ermöglichen – Telekommunikationsgesetz (TKG) ändern!	Überweisung in den Landesvorstand (AK Netzpolitik)	Seite 18
B 2	Neue Rohstoffquellen nutzen – aber richtig!	Überweisung in den Landesvorstand (AK Energie)	Seite 19
C 1	Bürgerbeiräte für die Parks der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten	Überweisung in den Landesausschuss und den Landesvorstand	Seite 20
C 2	Windenergie nachhaltig weiterentwickeln	Überweisung in den Landesvorstand (AK Energie)	Seite 21

C 3	Wir fordern die Landesregierung und die Abgeordneten des Landtages auf, die Vertretung amtsangehöriger Gemeinden in Zweckverbänden von der Verwaltungsebene wieder auf die demokratisch gewählten Vertreter zu übertragen. Die Eigenständigkeit der Kommunen ist zu respektieren.	Überweisung in den Landesvorstand	Seite 23
C 4	Der Parteitag möge beschließen, dass ein/e VertreterIn als ständige/r RepräsentantIn der Gruppe „Menschen mit Behinderung“ aus dem Land Brandenburg in den Rundfunkrat des RBB entsandt wird. Der Landesbehindertenbeirat hat das Vorschlagsrecht.	Annahme	Seite 24
C 5 neu	Willkommenskultur in Brandenburg fördern. Zuwanderer/Flüchtlinge bei Aufnahme von Ausbildung und Beschäftigung unterstützen.	Annahme	Seite 25
C 6	Berufsausbildung und Kindererziehung Alleinerziehender besser miteinander vereinbaren	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 27
C 7	Mit Innovation zu mehr unternehmerischem Erfolg	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 28
C 8	Gleichstellungspolitik	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 29
C 9	Häusliche Gewalt erkennen und helfen!	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 31
C 10	Eine schülerfreundlichere Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) für brandenburgische Schülerinnen und Schüler!	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 32
C 11	Transformationsstrategie für die Lausitz entwickeln	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 33
C 12	Breitbandausbau sozial gestalten	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 34

C 14	Wohnheimplätze für die FH Studierenden der Polizei in Oranienburg schaffen	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 35
C 15	Zusätzliche Bundesmittel für bessere Grundfinanzierung der Hochschulen	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 36
C 16	Landes-Kofinanzierung von bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben zu 100% sicherstellen	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 37
C 17	Brandenburger Aktionsplan für sexuelle Vielfalt entwickeln	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 38
C 18	Situation von Flüchtlingen verbessern, Asylgrund Homosexualität gesetzlich [...]	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 39
C 19	Hassverbrechen benennen	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 40
I 1	Freisetzung von Antibiotika ins Grundwasser im Umfeld von Mastanlagen begrenzen	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 41
I 2	Energiewende sichern – Grundlastfähige Energieträger unterstützen	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 43
I 3	Weiterentwicklung der Windenergie in der „Energierstrategie 2030“ berücksichtigen	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 45
I 4	Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, Finanzierung der Öffnungszeiten von Kita und Horten den tatsächlichen Regelöffnungszeiten anpassen, damit Personal nicht noch weiter ausgedünnt wird.	Überweisung in Landesvorstand und Landesausschuss	Seite 47

Initiativantrag

Antragssteller: Ortsvereinvorstand Potsdam Mitte-Nord



Antrag

Der Landtag möge ein Gesetz beschließen, dass die Freisetzung von Antibiotika ins Grundwasser im Umfeld von Mastanlagen begrenzt.

Begründung:

Zu Brandenburg gehört eine starke Agrarwirtschaft. Fleischproduktion ist als Wirtschaftsfaktor wichtig und wird auch in Stallanlagen weiterhin betrieben werden müssen, da die nährstoffarmen Böden zu niedrigen Besetzungszahlen bei Weidetieren führen, was anders nicht auszugleichen ist. Eine verantwortungsvolle Fleischproduktion schützt Land und Menschen durch Standards vor unbeabsichtigten negativen Folgen der Agrarwirtschaft.

Überall dort, wo viele Antibiotika zum Einsatz kommen, bilden sich resistente Bakterienstämme aus. Schlechte Hygienebedingungen begünstigen diesen Prozess. Tiernastanlagen belasten durch eingesetzte Antibiotika und deren Wirkung auf Bakterien besonders das direkte Umfeld und mittelfristig auch das Grundwasser, wenn keine ausreichenden Standards für die Abführung der Fäkalien und Aufbereitung des Abwassers bestehen.

In Niedersachsen wurde das Grundwasser stellenweise in erheblichem Maße durch von Mastanlagen freigesetzte Antibiotika verunreinigt. Als Folge wurden häufiger Kontrollen durchgeführt, so dass jetzt Betreiber mit der Schließung ihrer Tiernastbetriebe drohen und wegen der „Planungssicherheit“ lieber nach Brandenburg gehen.

Die Brandenburgische Bodenbeschaffenheit (der „märkische Sand“) begünstigt durch gute Wasserleitfähigkeit und flachen Grundwasserspiegel eine schnelle Verunreinigung des Grundwassers. Wenn wir in Brandenburg nicht die gleiche Durchseuchung wie in Niedersachsen erfahren wollen, müssen entsprechende Grenzwerte sowohl für Antibiotikaspuren als auch für Keime im Abwasser gesetzlich gesetzt werden. Neu genehmigte Mastanlagen sollten durch entsprechende Filtration/Aufbereitung ihres Abwassers für eine Einhaltung dieser Grenzwerte Sorge tragen. Für Altanlagen ist eine Übergangsfrist von 3 Jahren fair und wirtschaftlich sinnvoll.

Die drohenden Gefahren für den Menschen liegen vor allem in den (nicht allzu häufig vorkommenden) „Eiter“-Bakterien Staphylococcus aureus. Die Bakterien um die Mastanlagen herum bilden genetisch gespeicherte Resistenzen aus, die wiederum von anderen Stämmen ausgelesen und bei sich eingebaut werden. Der intensive Einsatz von Antibiotika schafft dann den resistenten „Keim“ MRSA (Methicillin-resistente Staphylococcus aureus), wie er aus Krankenhäusern bekannt ist und bei Messungen an ca. 20% aller gewürzten Grillfleischpackungen festgestellt wurde.

Mit einem Gesetz, das objektivierte Grenzwerte für die Abführung von Antibiotika und Keimen pro Messeinheit ins Abwasser setzte, ist es möglich, den Umgang mit Antibiotika und MRSA in den Mastanlagen so zu verändern, dass die Ausbreitung maßgeblich verringert wird.

Unterstützende:

- 1. Heiko Schmale OV Schwielowsee UB PM
- 2. Kai Wehr UB Potsdam
- 3. Inet Klüter UB SPN